

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

30.5.1903 (No. 146)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 146.

Unterlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendeiner Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

Ämtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Mai d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren und Militärbeamten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

A. vom Orden vom Zähringer Löwen:

1. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:
dem Intendantur- und Geheimen Raurat Bernhard Kalkhof bei der Intendantur des 14. Armeekorps;

2. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:
dem Oberarzt a. D. Hermann Schröder in Raftatt;

3. das Ritterkreuz zweiter Klasse:
dem Oberleutnant Max von Damiß im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüringischen) Nr. 31;

B. die silberne Verdienstmedaille:

dem Magazin-Aufseher a. D. Josef Klein in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden,

dem Hofchef Seiner Durchlaucht des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe, Kammerherrn und Major a. D. Eduard von Winsloe das Kommandeurenkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem königlich preussischen Hauptmann von Wedel im Weisfährischen Jäger-Bataillon Nr. 7 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem fürstlich fürstbergischen Geistlichen Rat Theodor Martin in Heiligenberg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich preussischen Kronen-Ordens III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Mai d. J. gnädigt geruht, dem Postdirektor Karl Straub in Barr mit Wirkung vom 1. Juli d. J. die Vorsteherstelle bei dem Postamt in Lörrach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Mai d. J. gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. August d. J. dem charakterisierten Postinspektor Erwin Forster in Mannheim unter Ernennung desselben zum Postinspektor die erledigte Ortsaufsichtsbeamtenstelle bei dem Postamt 1 in Karlsruhe und dem Ober-Postpraktikanten Josef Schmid bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion in Konstanz eine Kassiererstelle bei dem Postamt 1 in Mannheim unter Verleihung des Charakters als Postinspektor zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 19. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Max Dehmke in Mannheim nach Lahr versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 21. Mai d. J. wurde Betriebsassistent Albert Kroß in Malsch nach Kehl versetzt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 25. Mai d. J. wurde der Finanzassistent Otto Bühler in Hornberg zum Buchhalter daselbst ernannt.

Nach Entschliebung des Großh. Verwaltungshofs vom 26. Mai d. J. wurde der dem Kontrollbureau des Großh. Verwaltungshofs zur Dienstleistung beigegebene Verwaltungsassistent Alois Scheu zum Residenten bei dieser Behörde ernannt.

Nicht-Ämtlicher Teil.

Steuerbelastung in Deutschland und England.

* Der „Vorwärts“ kommt bei der Gegenüberstellung der angeblichen Belastung eines Berliner und eines englischen Arbeiters mit Zöllen und Steuern zu dem Schluß, daß diese Belastung für eine Berliner Arbeiterfamilie mit drei Kindern und rund 1472 M. Einkommen im Jahre 90,17 M., in England dagegen nur

58,75 M. betrage. Zu diesem Ergebnis gelangt er aber nur durch sehr willkürliche Angaben. Die Staatseinkommensteuer einer Familie mit dem genannten Einkommen und drei Kindern beträgt, sofern die Kinder unter 14 Jahren sind, nicht 16, sondern 12 M. Die Belastung des Fleischkonsums ist völlig willkürlich gegriffen. Bei den übrigen Nahrungsmitteln ist unbeachtet geblieben, daß erfahrungsgemäß ein nach dem Stande von Nachfrage und Angebot abgehender Teil des Zolles vom Auslande getragen wird sowie, daß für sämtliche Schutzzölle dem Arbeiter ein Ausgleich in der Erhaltung der Arbeitsgelegenheit und in der Höhe des Arbeitsverdienstes gegeben wird. Die Zuckersteuer ist mit 40 Pfennigen auf das Kilogramm doppelt so hoch angesetzt, als sie in Wirklichkeit ist; statt 12,40 M. müssen daher in der Rechnung 6,20 M. angesetzt werden. Vom 1. September ab beträgt die Steuer bekanntlich auch nur noch 14 Pf. auf das Kilogramm, so daß von da ab eine weitere Verminderung der Belastung des Zuckerkonsums eintritt. Umgekehrt ist der Tee zurzeit nicht, wie der „Vorwärts“ angibt, in England zollfrei. In dem Fiskaljahre 1901/02 hat der Teezoll vielmehr nicht weniger als 5 800 000 Pfund oder 116 Millionen Mark oder rund 2/3 M. auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Auf die fünfjährige Familie würde sich, nach der Kopfbzahl berechnet, eine Belastung des Teeverbrauchs von über 13 M. ergeben. Das tollste Kunststück aber leistet sich der „Vorwärts“ bei der angeblichen Belastung des Bierverbrauchs. Hier stellt er, anstatt der allein zutreffenden Inlandssteuer von 0,74 M. auf den Hektoliter, den Zoll auf ausländische Biere ein, obwohl dieses Bier, insbesondere die englischen schweren Biere und das Pilsener Bier, als Gegenstände des Luxusverbrauchs mit einem besonders hohen, anläßlich der Durchführung des Flottengesetzes wiederum noch erhöhten Zollsaße belegt sind. Der Vorwand, daß außer der Inlandssteuer der Bierkonsum noch mit Gersten- und Hopfenzoll belastet sei, ist an sich schon hinfällig, weil jene Zölle nur eine minimale Einwirkung auf den Bierpreis haben können. Jedensfalls aber berechtigt nichts dazu, den Luxuszoll auf eingeführte Biere als Maßstab für die Belastung der im Inlande gebrauten Biere anzunehmen. Bekanntlich ist die Inlandssteuer so niedrig, daß sie in dem Detailpreise des Bieres nicht zum Ausdruck gelangt, der Konsument mit derselben deshalb auch nicht belastet wird. Es müßte also von Rechtswegen der ganze von dem „Vorwärts“ für die Belastung des Bierkonsums in Ansatz gebrachte Betrag von 28,80 M. in Abzug gebracht werden. Selbst aber, wenn man die Inlandssteuer mit 0,74 M. auf das Hektoliter voll in Ansatz bringt, ermäßigt sich jene Summe auf rund 5 M. Rednet man allein nur zusammen, was in der von dem „Vorwärts“ aufgemachten Rechnung auf der einen Seite zuziel an Einkommensteuer, an Zuckersteuer und an Biersteuer, auf der anderen Seite für den englischen Arbeiter zu wenig an Teezoll eingesetzt ist, so gelangt man zu dem Schluß, daß, selbst wenn man die Rechnung des „Vorwärts“ in bezug auf die Belastung durch Schutzzölle als richtig anerkennen wollte, was bekanntlich nicht der Fall sein kann, die Belastung des deutschen Arbeiters mit Steuern und Zöllen niedriger als die des englischen Arbeiters ist.

Der Arbeitsmarkt im April 1903 nach Berichten der Industrie.

II.

In der Tuchindustrie waren Geschäftslage und Beschäftigungsgrad im Aachener Bezirk gut, im Lausitzer Bezirk gebessert, wenn auch noch nicht ganz befriedigend. In den Lohnwebereien hat ziemlich allgemein eine Erhöhung der Löhne stattgefunden. Ueberarbeit hat nicht stattgefunden. Eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades wird dagegen von der Plauenener Seiderei- und Spitzenindustrie berichtet, die zum Teil eine Herabsetzung der Löhne oder der Arbeitszeit zur Folge gehabt hat. In weiblichen Arbeitskräften war wie üblich Mangel. In der schlesischen Leinenindustrie war der Geschäftsgang befriedigend, der Arbeitsmarkt ein normaler, wogegen die Verhältnisse in der schlesischen Kammgarnspinnerei in beiden Beziehungen als nicht befriedigend bezeichnet werden. In der Strumpfwarenbranche werden die Verhältnisse als zufriedenstellend angesehen, ebenso in der Rosamentindustrie. Im allgemeinen ist danach in der Textilbranche die Lage nicht ungünstig. Gut, wenn auch mehrfach nicht mehr so gut wie im März, war die Beschäftigung in der Konfektionsindustrie. Es hing das zusammen mit dem Witterungsumschlag. Auf den warmen März folgte ein kalter April, was ein Nachlassen der Nachfrage und daher vereinzelt ein Zurückgehen des Beschäftigungsgrades zur Folge hatte. Immerhin war die Kon-

fektionsindustrie, ebenso wie die Fußmacherei und das ganze Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe wie die Wäschefabrikation im April voll beschäftigt.

Der Geschäftsgang in der Papierindustrie war fortgesetzt gut, so daß mehrfach Ueberarbeit erforderlich war. Ueberangebot von Arbeitskräften bestand vereinzelt immer noch. Lebhaft war die Beschäftigung in der Zellstoffindustrie, in der teilweise sogar Arbeitermangel sich geltend machte. Die Fabrikation von Papiermaschinen wies Veränderungen nicht auf. Ueberangebot von Arbeitskräften bestand hier weiter. Schlechtere Verhältnisse in der Papierindustrie werden nur aus Schlesien berichtet.

In der chemischen Industrie besteht weiter Ueberangebot von Arbeitskräften. Wo vereinzelt das Gegenteil gemeldet wird, werden besondere örtliche Verhältnisse als Erklärung angegeben. Insbesondere hat im April der Wohnungswechsel viele Arbeiter beschäftigt und so das Angebot an einzelnen Orten vermindert. In der Metallindustrie war der Absatz weiter günstig und das Angebot von Arbeitskräften normal.

In der Lederindustrie, insbesondere der Portier- und Sattlerwarenfabrikation, war der Geschäftsgang sehr still, dem entsprechend bestand ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften. Eine kleine Besserung zeigte die Lederhandschuhfabrikation, immerhin blieb auch hier wieder ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften bestehen.

In der Bürstenfabrikation waren die Verhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend, der Geschäftsgang war teilweise sogar ein sehr guter infolge bedeutender Aufträge aus den Vereinigten Staaten und Canada. An weiblichen Arbeitskräften ist durchweg Mangel, an männlichen teilweise sogar auch. Lohnerhöhungen kamen nicht vor, dagegen fand mehrfach Ueberarbeit statt.

In der Hanfgarnspinnerei und der Windfadenfabrikation war gleichmäßig ruhiger Geschäftsgang, weibliche Arbeitskräfte waren gesucht. In der Spielwarenindustrie Sonnebergs war der Geschäftsgang sehr still, es bestand trotzdem Mangel an weiblichen Arbeitern. Herabsetzungen der Löhne kamen vor. Die Arbeit konnte leicht in der normalen Zeit bewältigt werden. Die Beschäftigung der Nürnberger Industrie war etwas lebhafter, insbesondere auch soweit Metallspielwaren in Frage kommen. An männlichen Arbeitern war Ueberfluß, an weiblichen dagegen großer Mangel, zumal an „Mechanikerinnen“, von denen seit Jahren nicht die genügende Zahl zu beschaffen ist.

Eine Verschlechterung gegen den Monat März zeigt die Brauindustrie. Neben den allgemeinen Gründen der schlechten wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und den beginnenden Wirkungen der Antialkoholbewegung, auf die mehrfach hingewiesen wird, kommt dabei insbesondere der Witterungsumschlag zum Ausdruck. Das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften war trotzdem ziemlich normal.

In der Spiritusbranche war das Geschäft in inländischem Trinkbranntwein annähernd das gleiche wie im Vorjahr, während der Export sowie der Absatz zu technischen Zwecken gegen das Vorjahr gestiegen ist. Das Geschäft sowie das Arbeitsangebot bewegten sich in ruhigen Bahnen.

Ruhige Tendenz zeigt ebenfalls die Kohzuckerindustrie. Die Arbeitsverhältnisse sind hier insofern eigenartige, als außerhalb der Betriebstempore, die ungefähr von September bis Januar dauert, der Betrieb in den Kohzuckerfabriken ruht. In der Zeit von Januar bis September wird ungefähr ein Drittel der in der Kampagne tätigen Arbeiter mit Reinigungs-, Reparatur- und Umbauarbeiten weiter beschäftigt. In der Zuckerraffinerie lagen die Verhältnisse bei den einzelnen Fabriken verschieden, im allgemeinen war jedoch der Geschäftsgang vorhanden, weil der Zuckerhandel bereits zurückhaltend war, wie angegeben wird, mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Brüsseler Zuckerkonvention, welches am 1. September d. J. bevorsteht. Es bestand dementsprechend auch ein Ueberangebot an Arbeitskräften, und ebenso wurde teilweise auch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet.

Im Buchdruckgewerbe hielt sich nach den eingegangenen Nachrichten das Arbeitsangebot in den üblichen Grenzen. Von der elektrischen Industrie liegen nur wenige Nachrichten vor, die eine Beurteilung dieser Industrie nicht gestatten. Die vorliegenden Angaben scheinen auf eine leichte Besserung des Beschäftigungsgrades hinzuweisen.

In der Hutindustrie ist mit Mitte April das um diese Zeit gewöhnliche Nachlassen der Beschäftigung eingetreten.

Zentralkommission für die Rheinschiffahrt.

** Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt trat in der Zeit vom 29. April bis 23. Mai d. J. zu ihrer diesjährigen außerordentlichen Sitzung in Mannheim zusammen. Mitglieder der Kommission sind:

- für Baden Geheimer Oberregierungsrat Straub,
- für Bayern Ministerialrat von Bever,
- für Elsaß-Lothringen Ministerialrat von Traut,
- für Hessen Ministerialrat Freiherr von Viegeleben,
- für Niederland Hoopsinspektor van den Rijswaterstaet Leemans,
- für Preußen Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat von der Hagen.

Den Vorsitz führte der preussische Bevollmächtigte. Von den Beratungsgegenständen seien hervorgehoben: Bei den Verhandlungen über die hinsichtlich der Einrichtung und des Verfahrens der Schiffsuntersuchungsbehörden unter den deutschen Uferregierungen herbeizuführende Vereinbarung ergab sich namentlich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfange bereits früher untersuchte Rheinschiffe einer Neuuntersuchung zu unterwerfen sein sollen. Im übrigen steht über die künftig hinsichtlich der Schiffsausrüstung und

der Mindestbemanning zu stellenden Anforderungen unter den deutschen Uferstaaten eine Vereinbarung zu erwarten, was um so wertvoller ist, als in ersterer Beziehung auch die niederländischen Bestimmungen sich von den für die deutschen Uferstaaten zu vereinbarenden nicht mehr wesentlich unterscheiden würden.

Wegen Erlassung einheitlicher Vorschriften über die Erteilung der Rheinschiffpatente ist bis auf einen noch näherer Erörterung bedürftigen Punkt eine Einigung erzielt.

Die Anregung der Handelskammer Duisburg, es möchten in dem Jahresbericht der Zentralkommission die seither getrennten Verkehrsregeln für den Hafen Duisburg, den Eisenbahnhafen Hochfeld-Duisburg und die Ladestellen am Duisburger Rheinufer künftig zu einer einzigen Angabe für den Hafen in Duisburg zusammengefasst werden, bedarf mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung der Verkehrsregeln anderer räumlich und wirtschaftlich in ähnlicher Weise zusammengehöriger Häfen zunächst noch einer näheren Prüfung.

Die Durchführung der am 1. April 1902 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen über die Dienstbücher der Schiffsmannschaft auf deutschen Rheinschiffen hat im allgemeinen zu Schwierigkeiten keinen Anlass gegeben; es soll indessen noch ausdrücklich festgestellt werden, welche Erfahrungen bei dieser Durchführung und insbesondere hinsichtlich der hierwegen erlassenen Uebergangs- und Vollzugsanweisungen in den einzelnen Uferstaaten gemacht wurden.

Obgleich die nach einer Eingabe der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ im vorigen Jahre im Ober-Rhein vorgekommenen Schiffsunfälle, wie Anfahren an Schiffsbrücken, Festfahren auf Schwellen und Auffahren auf die Uferböschung, festgestelltemassen fast immer auf unrichtiges Fahren und Steuern zurückzuführen waren, soll — abgesehen von einer auch durch die Hafenpolizei vorzunehmenden Kontrolle der aus den oberrheinischen Häfen auslaufenden Schiffe in bezug auf Bemanning, Patente der Schiffsführer und Steuerleute und Schiffspatente — insbesondere die Erlassung besonderer Vorschriften über die Zusammenfassung der Schlepplätze auch auf der Stromstrecke oberhalb Mannheim, sowie die etwaige Herabsetzung des für die Einstellung der Dampfschleppschiffahrt oberhalb Marau maßgebenden Regelstandes u. s. w. in Erwägung gezogen werden.

Einer Anregung des Paritätischer-Schifferverbandes „Jus et justitia“ entsprechend soll bei der nächsten Durchsicht der Rheinschiffahrtspolizeiordnung in Ergänzung des § 4 Ziff. 4 vorgeschrieben werden, daß „auf Strecken, wo Fahrzeuge an Vollwerken u. s. w. liegen oder am Ufer im Aus- oder Einladen begriffen sind, sowie vor Hafeneinfahrten bei der Führung herannahender und vorüberfahrender Dampfschiffe mit oder ohne Anhang durch entsprechende rechtzeitige Verminderung der Kraft Beschädigungen der am Ufer oder im Hafen liegenden Schiffe zu vermeiden sind“.

Die Vervielfältigung der nach einheitlichen Grundsätzen und Abmessungen hergestellten Pläne der 28 Brücken des konventionellen Rheins ist unter Leitung der Groß-Badischen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu Ende geführt und die Verteilung der Pläne an die einzelnen Uferregierungen erfolgt.

Es wurde das Einverständnis sämtlicher Uferregierungen festgestellt, daß dem Bau einer festen Brücke über den Rhein bei Auhort-Somburg unter den in technischer Beziehung aufgestellten Bedingungen vom Standpunkt der Schiffahrt und Höflichkeit ein Bedenken nicht entgegensteht.

Hinsichtlich der im vorigen Jahre erhobenen Beschwerden wegen Störung der Schiffahrt auf dem Oberrhein durch länger andauernde Pionierübungen haben sich noch weitere Erhebungen als notwendig erwiesen.

Ueber die Aufstellung gewisser einheitlicher Grundsätze für die seitens der zuständigen Behörden der einzelnen Uferregierungen bei niedrigem Wasserstand im Einzelfall zu treffenden Anordnungen wurde in der Form einer „Anleitung für behördliche Maßnahmen, betreffend die Schiffahrt bei niedrigem Wasserstand“ zunächst für den Rhein unterhalb Germersheim Uebereinstimmung erzielt.

Den Beschwerden der Interessenten an „Handel und Schiffahrt im Verkehr mit Deutschland“ in Rotterdam wegen Verrückung des Straßenverkehrs über den Königshafen zu Rotterdam soll nach der Erklärung der königlich-niederländischen Regierung in der Weise Rechnung getragen werden, daß künftig die Durchfahrt unter den Maasbrücken für alle Schiffe, welche nach ihrer Höhe über Wasser dazu geeignet sind, vorgeschrieben und somit die Fahrt durch den Königshafen diesen Schiffen unterliegt wird; dagegen wird niederländischerseits die Verpflichtung übernommen, in der ganzen Erstreckung des Königshafens, sowie in der neuen Maas unter den Maasbrücken hindurch zwischen der oberen und unteren Spitze des „Nordereiland“ für alle nicht durch Dampf bewegte Schiffe rasche und unentgeltliche Dampfschlepphilfe zu gewähren; auch soll nach wie vor die Drehbrücke im Straßenübergang unverzüglich geöffnet werden, sobald ein Schiff, das nach seiner Höhe über Wasser für die Durchfahrt durch den Königshafen geeignet ist, die Drehbrücke so lange offen gehalten werden, als Schiffe der bezeichneten Art zur Durchfahrt daselbst antommen. Die deutschen Uferregierungen haben dieser, die 1877er Vereinbarung abändernden Regelung ihre Zustimmung erteilt.

Es wurde das Einverständnis sämtlicher Uferregierungen darüber festgestellt, daß ein Schiff, bei welchem eine Neueinrichtung notwendig wird, von jedem einem Vertragsstaate, d. i. einem der deutschen Rheinuferstaaten, Niederland, Belgien oder Frankreich angehörigen Amt der Neueinrichtung unterzogen werden kann und in das Register dieses Amtes einzutragen ist, daß aber das Amt, bei dem das Schiff bisher eingetragen war, von der erfolgten Eintragung und Neueinrichtung und dem Ergebnis der letzteren benachrichtigt werden soll. Eine dementsprechende Verständigung unter sämtlichen Vertragsstaaten wird als erwünscht erachtet.

Vor Erlassung etwaiger Vorschriften über die Beförderung von Calcium carbide auf dem Rhein soll zunächst festgestellt werden, welche Erfahrungen man mit dem angeblich bereits in größerem Umfange auf der Oder, Elbe und Saale stattfindenden Transport desselben gemacht hat und ob und welche bezüglichen Vorschriften daselbst etwa bereits erlassen sind.

Bei der nächsten Durchsicht der Rheinschiffahrtspolizeiordnung soll eine Vorschrift erlassen werden, wonach die gemäß §§ 7 und 8 als Auszeichnungszeichen bei Nacht zu schwenkende Laternen nach der Breite des Schiffes zu schwenken ist und Anker so hoch aufgehoben werden müssen, daß ihre Unterseite nicht unter den Kiel oder Boden des Fahrzeuges reicht. Die Uferregierungen haben die nach gemachten Wahrnehmungen häufig unbeachtet gelassenen Vorschriften der Rheinschiffahrtspolizeiordnung über das Vorbeifahren der Schiffe aneinander (§§ 5-14) in Erinnerung gebracht und die Schiffahrtspolizeibeamten mit entsprechender Weisung versehen.

Die Königl. Preussische und die Groß-Badische Regierung haben einem Ersuchen der Uferregierungen gemäß zwei Probefahrten zur Feststellung, ob es sich empfehle, als weiteres Maßnahme ein Geschloß auf Schlepplaternen für die bessere Orientierung der Anhangschiffe einzuführen und in-
treffendenfalls ob weisses oder rotes Licht vorzuziehen und in

welcher Weise es anzubringen sei, am 31. März und 1. April d. J. unter dankenswerter Mitwirkung verschiedener Dampfschiffahrtsgesellschaften z. B. bei Boppard und Mannheim vornehmen lassen. Die dabei erschienenen Schiffahrtssachverständigen und Schiffahrtspolizeibeamten haben sich für die Vorschritt eines solchen Geschloßes, und zwar für ein in einer Höhe von mindestens 6 Meter über dem Schiffsbord anzubringendes, intensiv rot leuchtendes Licht ausgesprochen. Es haben sich nunmehr die Uferregierungen über diesen Vorschlag zu erklären.

Ueber die Frage der Beschränkung der Floßbreite bei niedrigem Wasserstand auf der Strecke zwischen Müdesheim und Coblentz steht noch die Erklärung einer Uferregierung auf einen von anderer Seite gemachten Vermittlungsvorschlag aus. Der unter sämtlichen Uferregierungen vereinbarte einheitliche Lehrplan für die Rheinschifferschulen mit erweiterter Unterrichtszeit kam durchweg bereits bei den im vergangenen Winter abgehaltenen Unterrichtskursen zur Durchführung. Es ist im Interesse der Ausbildung tüchtiger Schiffsführer zu wünschen, daß einzelne Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien und selbständige Schiffer, von welchen es in erster Reihe abhängt, ob ihre Angestellten die Schifferschulen besuchen können, demselben den Besuch der Schulen noch in größerem Umfang, als es zurzeit geschieht, zu ermöglichen suchen.

Ueber etwa zu erlassende Vorschriften, betreffend die höchstzulässige Passagierzahl auf Rheindampfern soll das Gutachten von Sachverständigen, insbesondere von Schiffsbauerständigen der einzelnen Uferstaaten erhoben werden.

Der Zentralkommission als Berufungsinstanz lagen 5 Zivilstreitsachen und 1 Strafsache zur Entscheidung vor. Die Berufung wurde in 5 Fällen als unbegründet verworfen, in einem Fall dagegen für begründet erklärt.

Schließlich wurde der Jahresbericht der Zentralkommission für 1902 festgestellt. Der Beginn der nächsten ordentlichen Sitzung wurde auf den 31. August d. J. festgesetzt.

Aus dem französischen Parlament.

* Paris, 28. Mai. Deputiertenkammer. In Beantwortung einer Anfrage, betreffend die Sittenpolizei, erntet der Ministerpräsident die Notwendigkeit derselben an, doch müsse dieselbe einer Reform unterzogen werden. Er werde zu diesem Zwecke eine Kommission ernennen.

Gautier (Nationalist) brachte einen Antrag, betreffend allgemeine Amnestie, ein und verlangt für den Antrag die Dringlichkeit.

Der Ministerpräsident bekräftigt die Dringlichkeit des Antrages. Hierauf wird die Dringlichkeit mit 388 gegen 151 Stimmen abgelehnt und der Antrag selbst einer Kommission überwiesen.

Gonzy (Soz.) richtet an den Marineminister Pelletan wegen des im „Figaro“ veröffentlichten Briefes des Sekretärs der Familie Humbert, Parayre, eine Anfrage. Als Pelletan die Redetribüne bestiegt, verläßt Ministerpräsident Combes die Bank und wendet sich lebhaft gegen den Nationalisten Plaudin wegen der Beschuldigung, die dieser gegen seinen Sohn geschleudert hat. Die ganze Linke, die sich erhoben hatte, spendet dem Ministerpräsidenten Beifall. Es herrscht lebhafteste Bewegung. Pelletan protestiert gegen die wider ihn vorgebrachte ungeheuerliche Verleumdung und führt aus, daß er nie im Leben weder direkt noch indirekt einen Centime von irgend einer Seite gefordert oder erhalten habe. (Beifall auf der Linke.) Der angebliche Brief ging ihm niemals zu. Wenn er seine Stimme hätte verkaufen wollen, so würde er sich nicht an die Humberts gewandt haben. Er könne nur wiederholen, daß er in den 20 Jahren, seit er sich mit der Politik beschäftigt, niemals einen Sou verdient. Ich lasse, so schließt der Minister, jedem die Freiheit zu solchen Verleumdungen, aber ich nehme mir auch die Freiheit, sie zurückzuweisen, wenn sie an die Öffentlichkeit treten. Mein Vater hat mir als Erbschaft einen ehrlichen Namen hinterlassen und wie er habe ich mein ganzes Leben dem öffentlichen Interesse gewidmet. Wie mein Vater, so bin auch ich arm geblieben und ich bin stolz darauf.

Die Linke bricht in stürmischen Beifall aus, die Minister und zahlreiche Abgeordnete der Linken beglückwünschen Pelletan und drücken ihm die Hände; nur die Rechte schweigt. Der Zwischenfall ist hiermit geschlossen.

Maier (Soz.) fragt an, wie es mit der Anschuldigung gewisser Wähler stehe, welche behaupten, daß ein Verein gegen eine Zahlung von 25 000 Francs genehmigt wurde, und daß die nationalpolitischen Deputierten Flandin und Grosjean über die Angelegenheit keinen Bescheid wüßten.

Flandin erklärt, falls der Ministerpräsident die Angelegenheit vor das Schlichtungsgericht bringen sollte, werde er zwar nicht als Ankläger, wohl aber als Zeuge auftreten können.

Combes erwidert, er habe Flandin erachtet, ihn über die Angelegenheit zu interpellieren. Dieser habe das jedoch abgelehnt. Ein Senator des Bezirks Saint Germain, fährt Combes fort, und ein anderes Mitglied jenes Vereins kamen zu ihm und fragten ihn, ob es möglich sei, zu gestatten, daß im Verein gespielt werde. Er antwortete, daß die erste Genehmigung dazu genüge. Combes protestiert heftig gegen diese neue, auf seinen Sohn gemünzte Verleumdung, der sich seiner tabulierten Handlung schuldig gemacht habe, vielmehr der Republik treu ergeben sei. (Beifall.) Wenn jemals irgend jemand einen Beweis für die erhobenen Beschuldigungen vorbringen kann, so zahle ich das Besondere der fabelhaften Summen, die man genannt hat. (Lebhafte und wiederholte Beifall links.)

Hierauf bringen Etienne (Republikaner), Carrien (radikal) und Lauret (Sozialist) eine Tagesordnung ein, in der die gegen den Ministerpräsidenten Combes gerichtete Verleumdungskampagne gemißbilligt wird. Diese von Combes angenommene Tagesordnung wird genehmigt und die Sitzung sodann geschlossen.

(Telegramm.)

* Paris, 29. Mai. Nach dem amtlich richtig gestellten Ziffern ist die Tagesordnung mit der die Deputiertenkammer die gegen die Mitglieder der Regierung gerichteten Verleumdungen gestern geistete, mit 329 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

Englands Handelspolitik.

* London, 28. Mai. Unterhaus. Gladstone richtet an die Regierung die Anfrage, ob Deutschland der einzige Staat sei, der mit der Differenzierung oder Androhung der Differenzierung der Zölle gegen Kanada vorgehen wolle, in Folge der Bevorzugung, die Kanada dem britischen Handel gewährt. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Cranborne, erwidert: „Ja, soweit wir wissen“. Das Haus nimmt mit 142 gegen 82 Stimmen die erste Lesung des Gesetzes an, welcher die Kräfte der Kräfte der Kräfte der Kräfte unter anderem, die Einfuhr von Prämiengüter zu unterlagen. Premierminister Balfour beantragt die Vertagung des Hauses bis zum 6. Juni.

In der darauffolgenden allgemeinen Beratung wirft Dilke (Liberal) die Frage der Vorzugszölle auf und sagt, diese Politik bedeute einen ganz revolutionären Weg-

seil. Er fragt an, was die Haltung der Regierung sei. Die Politik der Regierung auf der Kolonialkonferenz sei schon gefährlich gewesen, aber die kürzlich verkündete Politik sei noch gefährlicher. Redner verweilt länger bei den Nachteilen, die England und dem Reiche aus den Vorzugszöllen erwachsen.

Balfour erwidert, er wüßte diese Frage ruhig und wissenschaftlich zu erläutern. Der Minister erinnert an die auf der vorjährigen Kolonialkonferenz angenommene Resolution bezüglich der Vorzugszölle und sagt, im Hinblick auf die Resolution sei Chamberlain genötigt gewesen, die Frage jetzt aufzuwerfen. Die jetzige Lage sei veränderte von der Lage im Jahre 1846. Nicht eine zivilisierte Nation, außer England, habe den Freihandel angenommen. Kein Gemeinwesen zeige die mindeste Geneigtheit zu einer Abänderung seiner Politik. England habe daher einem Zustand der Dinge entgegenzusehen, bei dem mehr und mehr eine Mauer feindlicher Tarife gegen England errichtet sein werde, bei dem die auswärtigen Nationen ihre Befugnisse zur Handhabung ihres Tarifs zum Nachteil Englands gebrauchten und bei dem England immer weniger im Stande sein werde, in den zivilisierten Ländern Märkte für seine Waren zu finden. (Beifall bei den Ministeriellen.) Die Politik Rußlands sei mit Vorbedacht darauf gerichtet, den Tarif so zu handhaben, daß Rußland allmählich eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft werde. Balfour fährt fort: Wenn die Tendenz die ist, daß es in dem gegenwärtigen Verhältnis weiter geht, so muß die Zeit kommen, wo die Türkei, Indien und unsere eigenen Protektorate die einzigen neutralen Mächte sein werden. England wird dann eine ungeheure Menge von Nahrungsmitteln und Rohstoffen einführen haben und durch die Ausfuhr bezahlen müssen, die unterzubringen es die größten Schwierigkeiten finden wird. Diese Folge ist gegenwärtig durch die Tatsache verhillt, daß wir ein gewaltiges Anlagekapital im Ausland besitzen und es für uns daher verhältnismäßig leicht ist, unseren Nahrungsbedarf nicht lediglich durch die Ausfuhr unserer Fabrikate, sondern auch durch die Schuldzahlungen fremder Nationen zu decken. Doch geht gegenwärtig die Tendenz nach der entgegengekehrten Richtung, und soweit Amerika in Betracht kommt, was einst unser bedeutendster Schuldner war, so besteht jetzt eine Bewegung, die dahin zu zielen scheint, uns zu dessen Schuldner zu machen. Ich sage nicht, daß die Tendenz die vom Minister der Kolonien vorgeschlagene Politik rechtfertigt, doch ist es eine Möglichkeit, die man schwer ohne Unruhe ins Auge fassen kann. Ich frage, ob die Angelegenheit von der öffentlichen Erörterung ausgeschlossen werden sollte und ob wir nicht in der Selbstverteidigung eine Politik zu erwägen gezwungen sind, daß wir die Einkünfte für andere Zwecke, als die der Staatsausgaben, erhöhen. Jede andere Nation tut das. Sind wir in unseren Herzen mit einer Lage zufrieden, die uns den fremden Ländern gegenüber mit Bezug auf die Tarifunterhandlungen vollkommen hilflos läßt? Ich gehe weiter und sage: Wenn von irgend einem fremden Lande der Versuch gemacht ist, zu erklären, wir seien so getrennt von unseren Kolonien, daß diese mit Recht als besondere Nationen behandelt werden dürfen, so werden wir durch den Patriotismus der öffentlichen Meinung, wie durch die Rücksicht auf uns selbst und auf unsere Kolonien gezwungen sein, uns dem zu widersetzen und, wenn nötig, uns Vergeltungsmahregeln im Steuerwesen zu widerlegen. (Beifall.)

Balfour fährt fort: Sind die Kolonien mit Selbstverwaltung von den Vorteilen auszuschließen, die den unter vollständiger Kontrolle der Zentralverwaltung stehenden Kolonien anderer Nationen gewährt werden? Wir würden niemals unsere Zustimmung zu einer solchen Anschauung geben. Wenn die öffentliche Meinung reif ist und wenn die Kolonien und das Volk Britanniens der Meinung sind, daß wir etwas tun müssen, um das britische Reich in eine wirtschaftliche Lage zu bringen, welche der glänzenden wirtschaftlichen Lage Amerikas gleicht, dann werden wir wohlgeboten haben, so zu handeln. Ich bin nicht sicher, daß dieser Plan durchführbar ist (Widerspruch bei den Oppositionellen), aber wenn derselbe sich nicht als durchführbar erweist, oder wenn nicht irgend ein anderer Plan das gleiche Ergebnis hat, oder wenn das britische Reich eine Reihe von isolierten wirtschaftlichen Einheiten bleibt, so ist es für uns vergeblich, zu hoffen, daß diesem Zweck der angelsächsischen Rasse der große wirtschaftliche Fortschritt bestimmt ist, der der unzweifelhaft vor Amerika liegt. (Beifall.)

Gugh Cecil erklärt: Kanadas Beschwerden gegen Deutschland seien ernst, doch gebe es andere Maßregeln. Englands wertvolle Freundschaft müsse den deutschen Staatsmännern anerkannt werden. Wenn die Zeit komme, daß Englands Freundschaft für Deutschland eine Erwägung ersten Ranges sei, werde es nicht vergessen werden, daß das Deutsche Reich eine der großen Kolonien Englands in unbilliger Weise behandelt habe.

Chamberlain erwidert, sein Vorschlag wolle nicht eine Umwälzung der englischen Zollpolitik sein, aber es gebe gewisse Abweichungen neben der Freihandelsdoktrin, die die Aufmerksamkeit erfordern. Der Redner erklärt, daß er mit jedem Worte Balfours einverstanden sei. Es bestehe prinzipiell keine Meinungsverschiedenheit. Obgleich seine Umkehrung des Finanzsystems angezeigt sei, müßten der Regierung neue Vollmachten gegeben werden, wenn ihre Vorschläge zu praktischer Wirkung gebracht werden sollen. Er würde es bedauern, wenn irgend welche gehäufige Bezugnahme auf Deutschland statifände. Man müsse aber auf Deutschland Bezug nehmen, da Deutschland das einzige Land sei, welches in feindseligem Sinne eine Notiz von den Vorzugsbestimmungen Kanadas genommen habe. Deutschland allein habe gegen Kanada Strafmaßnahmen in Höhe eines sehr beträchtlichen Zuschlagsverfügt, weil Kanada freiwillig den englischen Waren eine Vorzugsbehandlung gewährt. Er halte es für rätlich, eine steuerpolitische Vereinigung mit den Kolonien herbeizuführen. Auch die Einigung Deutschlands sei in erster Linie durch den Zollverein herbeigeführt worden. Blut und Eisen hätten auch dazu beigetragen, aber in England würde man nicht diese Mittel gegen die Kolonien anwenden dürfen. Erst müsse das Volk für den Vorschlag sich entscheiden, dann sei die Zeit zur Ausführung gegeben. Wenn die Regierung bereits eine neue Vollmacht besäße, würde er einen neuen Kolonialkongress einberufen. Es sei nötig, daß die Regierung Vollmachten habe, Zölle zu bestimmen, um Vergeltungsmahregeln für die Kolonien gegen die fremden Mächte ergreifen zu können. Es sei auch denkbar, daß der eigene Handel gegen einen ungeduldeten Wettbewerb geschützt werden müsse. Der Redner spricht dann von den Trüben in Amerika und Deutschland. Beim Eintritt einer Hochkonjunktur würden die Werke vermehrt, was zur Folge habe, daß z. B. gegenwärtig der deutsche Eisenruhr mit seinen Fabrikaten zu Preisen den englischen Markt überflutete, gegen die England unmöglich konkurrieren könne. Nichts könne England abhalten, in einem solchen Falle seine Hauptindustrie durch Zölle zu schützen.

Das Haus beschloß hierauf die Vertagung bis zum 8. Juni.

* London, 29. Mai. „Daily News“ führt aus: Chamberlains Plan ist lediglich ein rücksichtsloser Schlag des, Namens, der sich in verzweifelter Lage sieht, aber der Plan wird keinen Erfolg haben. „Daily Chronicle“ schreibt: Chamberlain entwickelt keinen Plan, sondern entwirft nur ein Wahlprogramm, welches voll von unfertigen Andeutungen ist. „Morning Post“

sagt, die geistige Debatte im Unterhause zeige, daß Chamberlains Politik die politische Regierung sei. Chamberlain habe mit Unterfertigung Balfours eine neue Frage aufgeworfen, welche alle anderen bis zur allgemeinen Wahl beherrschend müsse.

See- und Marine.

* General-Oberst Graf Gaeßler hat beim Scheiden aus seiner Dienststelle nachstehenden Korpsbefehl erlassen:
Meb, 18. Mai 1903.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König unter dem heutigen Tage geruht haben, mich mit der gesetzlichen Pension zur Disposition zu stellen, scheidet ich von dem Armeekorps, an dessen Spitze ich als erster kommandierender General 13 Jahre gestanden. Wie ich mit allen Höflichkeit des Herzens ihm angehört habe, ist jedermann im Korps bekannt, ebenso, wie ich bemüht gewesen bin, die Ausbildung des Korps zu den höchsten Anforderungen des Krieges zu steigern. In diesem Bestreben sind mir viele gewesen; jeder an seiner Stelle hat beigetragen; ich hätte ohne dienstfremdes, verständnisvolles Entgegenkommen nichts erreichen können. Ich spreche für diese Unterstützung meinen von Herzen kommenden Dank aus. Die anerlegenden Worte, welche Seine Majestät am 16. und heute zum Armeekorps gesprochen haben, sind für mich ein Absehluß gewesen — im Armeekorps mögen sie aber das Bewußtsein befestigen, daß die höchste Pflichterfüllung die höchste Befriedigung ist, daß Erfolge nur erreicht werden können durch die Arbeit, und daß die Einzelarbeit — Erziehung und Schulung — der erste Schritt zum Siege ist. Als Prinz Friedrich Karl zehn Jahre lang sein III. Armeekorps ausgebildet und das Korps Proben seiner Tüchtigkeit schon in zwei Feldzügen dargelegt hatte, war ihm der größte Lohn und die höchste Befriedigung, zu sehen, wie dieses Korps unter seinem Oberbefehl eine Schlacht von Wionville schlug. Er sah in dieser höchsten Kriegsführung den Erfolg treuer Friedenspflege und Friedensarbeit. Nur wenig Sterblichen wird dieser Lohn; ihn als das Ideal aller soldatischen Wünsche vor Augen zu haben, ist erklärend. Und nun rufe ich den Offizieren, Sanitätsbeamten, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaften des XVI. Armeekorps meinen Abschiedsgruß zu, der unsere dienstlichen Beziehungen beschließt, unsere Zusammengehörigkeit aber nicht unterbrechen soll.
Graf Gaeßler, General-Oberst.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 29. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag 10 Uhr den Staatsminister von Brauer zu einer Besprechung und nahm von 11 Uhr an den Vortrag des Finanzministers Dr. Buchenberger entgegen.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

* Der Vertrieb von Losen der von der Großherzoglich Hessischen Lotteriedirektion zur Auspielung und zum Vertriebe übernommenen Lotterie des Kennvereins für Mitteldeutschland in Gotha (Gothaer Geldlotterie) ist bis zu dem Betrage von 36 000 M. im Großherzogtum Baden unter nachstehenden Bedingungen gestattet worden: 1. Es dürfen nur solche Lose innerhalb Badens abgesetzt, angeboten oder feilgehalten werden, welche mit dem Stempel des Großherzoglichen Bezirksamtes Karlsruhe versehen sind. 2. Beim Anbieten von Losen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen oder durch Zusendung, Auslegung, Aushang oder Anschlag von Prospekten oder auf sonstige Weise dürfen nur badische Bezugsquellen genannt werden.

* Baden, 28. Mai. Das Kurkomitee hat wie immer dafür Sorge getragen, daß es den Gästen Baden-Badens während der Pfingsttage an Unterhaltung nicht fehle. Am Pfingstsonntag, den 30. Mai, findet von abends 8 Uhr ab ein großes Militärlongier der Kapelle des Infanterie-Regiments von Bülow aus statt und von abends 10 Uhr ab in den neuen Sälen des Konversationshauses Tanzunion statt. Am Pfingstsonntag ist nachmittags von 3 bis halb 5 Uhr Konzert des Städtischen Musikorchesters und großes Doppelkonzert des Städtischen Musikorchesters und des Trompeterkorps des Dragoner-Regiments Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern aus Gaggenau. Am Pfingstmontag konzertiert sodann nachmittags die letztgenannte Militärcapelle und abends ist wieder großes Doppelkonzert beider Kapellen. Verbunden damit ist italienische Nacht, Illumination des Konversationshauses und brillante Beleuchtung sämtlicher festlich dekorierter Säle des Konversationshauses.

F. Baden, 29. Mai. Von geistiger Seite wird uns geschrieben: Zu dem interessantesten Artikel über die Spinnereiausstellung in Karlsruhe, in welchem sehr richtig auf den moralischen Wert derselben für die Förderung des Volkslebens hingewiesen wird, möchte ich Ihnen über die praktische Tätigkeit der Bauernfrauen aus der ehemaligen kroatischen Militärgrenze eine Mitteilung machen, welche als ein Beweis für den Fleiß dieser armen Weiber betrachtet werden muß: Zu den Wochenmärkten der Festung Karlstadt sieht man an diesen Tagen die Bauernweiber auf allen Landstraßen die schweren Körbe mit Hühnern, Eiern u. s. w., auf dem Kopfe tragend, zur Stadt eilen, um das rote Kopftuch haben sie flachs oder hanf gewickelt und während dem Weben spinnen sie fleißig, den Wirtel in der Hand schlingend. Und ebenso hübsch als rührend ist es anzusehen, wenn diese Frauen, auf dem Marktplatz in langen Reihen vor ihren Körben stehend, fortwährend fleißig mit Spinnen beschäftigt sind. In der Tat, ich habe ein halbes Jahr in diesem Lande gelebt, wo gegenwärtig die revolutionären Bewegungen das Volksleben erschüttern, und doch auch manches Gute daselbst gefunden, was uns als gutes Beispiel in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung gelten könnte. So wird man es z. B. mit Interesse hören, daß der gegenwärtig so angefeindete Wanus von Kroatien, der Graf Huen, seine beiden Söhne in Jürich zu tüchtigen Ingenieuren erziehen ließ, statt sie, wie es die meisten Großgrundbesitzer machen, in die Militärlaufbahn einzutreten lassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Döberitz, 29. Mai. Seine Majestät der Kaiser hielt heute, am 15. Jahrestage der Vorführung der Kaiserbrigade von Kaiser Friedrich, zur Erinnerung an die großen Leistungen Friedrichs II. bei Döberitz vor 150 Jahren eine Gefechtsübung des gesamten Gardekorps ab, der Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzen und die kommandierenden Generale beiwohnten. Nach der Kritik

hielt der Kaiser eine längere Ansprache, worauf ein über 11 Meter hoher, dem Andenken Friedrichs des Großen gewidmeter Granitblock enthüllt wurde. Der Kaiser nahm sodann neben der Kaiserin den Vorbeimarsch des gesamten Armeekorps ab. Nach 12 Uhr fand beim Kaiser in einem riesigen Zelte Frühstück statt, wozu 360 Einladungen ergangen waren. Es erfolgte eine große Anzahl von Beförderungen. Die Generalleutnant Kessel und Weines wurden zu Generalen ernannt.

* Berlin, 29. Mai. Der bayerische Ministerpräsident v. Rodewils ist heute mittag von hier abgereist. Er begibt sich nach Dresden, wo er vom Könige in Audienz empfangen werden wird und reist dann nach München zurück.

* Berlin, 28. Mai. Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage von Sachsen-Altenburg, betreffend Prägung von Denkmünzen aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg, zu.

* Hamburg, 29. Mai. Seine Majestät der König von Dänemark ist gestern nachmittag hier eingetroffen. Er reist morgen früh nach Wiesbaden weiter.

* Dresden, 29. Mai. Trotz der erfolgten Einigung des Bauarbeiterverbandes mit den streikenden Bauhandwerkern kam es gestern abend in der Neustadt wiederum zu Exzessen. Eine nach Tausenden zählende Menge, die meistens aus halbweiligen, vielfach betrunkenen Burden bestand, hatte sich in der Königsbrücken Straße angeammelt und verübte allerlei Unfug. Der einschreitenden Schutzmannschaft wurde Widerstand entgegengefeht, so daß berittene Gendarmen von der Waffe Gebrauch machen mußte. Verletzungen kamen auf beiden Seiten vor. Bis jetzt sind zusammen 65 Personen dem königlichen Amtsgericht zugeführt worden.

* Wien, 29. Mai. Die kroatischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten von Dalmatien und Istrien veröffentlichten in den Blättern ein Manifest über die Vorfälle in Kroatien. Sie erklären darin, es stehe fest, daß in Kroatien und Slavonien starke Unzufriedenheit herrsche, die sich in vielen Orten in bestigen Störungen Luft mache. Eine solche Erregung könne nicht künstlich erzeugt werden, sondern habe ihre Ursache in der traurigen Lage des Landes.

* Wien, 29. Mai. Privatdepeschen aus Sofia zufolge, wurden zur Sicherung der Person des Fürsten Ferdinand besondere Vorkehrungen getroffen und die Kontrolle über die Mazedonier verstärkt. Die Zahl der Geheimpolizisten wurde beinahe um das Dreifache erhöht. Der Fürst erhielt zahlreiche macedonische Drohbriefe.

* Budapest, 28. Mai. Der Finanzminister legte heute im Abgeordnetenhaus die Zuteilungsvorlage in einer Gesamthöhe von 266 Millionen Kronen vor, wovon 70 Millionen für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes der ungarischen Staatsbahnen und 60 Millionen für die Hafenbahn in Fiume und andere Anlagen verwendet werden sollen. Für 1903 werden für diese Zwecke insgesamt 30 Millionen in Anspruch genommen.

* Paris, 28. Mai. Im Marineministerium wird berichtet, daß der Brief, den der ehemalige Sekretär der Frau Humbert, Parahre, am 25. September 1902 an den Marineminister Pelletan geschrieben haben soll, niemals in die Hände des Ministers gelangt ist. — Die Berufungsinstanz bestätigte das Urteil der ersten Instanz im Prozesse Henri Reinch, durch das Josef Reinch zur Zahlung von je 500 Francs Entschädigung an Frau Henri und deren Sohn verurteilt wird.

* Paris, 29. Mai. Der „Figaro“ behauptet heute, daß Pelletan das bekannte Schreiben Parahre erhalten haben müsse, da es eingeschrieben gewesen sei, und zitiert zum Beweise dafür die Nummern und sonstigen Angaben des Empfangsscheines. Der Bruder Parahre erklärte einem Berichterstatter, daß Parahre der Veröffentlichung fern stehe. Der Brief sei feinerzeit von der Justizverwaltung aufgefunden und kopiert worden. Parahre werde auf Ansuchen seines Bruders heute nach Paris kommen.

* London, 28. Mai. Der Lordmavor hatte für heute die Mitglieder des internationalen kolonialen Instituts zu einem Frühstück im Mansion House eingeladen. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hielt hierbei eine Rede, in welcher er ausführte, daß London als das gigantische Zentrum des Weltreiches der geeignetste Platz für die Verammlung des Instituts sei. Die Welt sei groß genug, sodas alle Nationen ihre Kräfte in friedlichem Wirken an Seite betätigen könnten. Jeder neue Arbeiter müsse willkommen heißen werden, der dazu beitrage, daß unbegrenzte Gebiete, die noch über das Maß hinaus erschlossen werden und der auf diese Weise die verborgenen Kräfte noch ungenutzt oder halbgenutzt blieben, zu wecken helfe. Wenn wir die „offene Tür“, welche wir in dieser Stadt fanden, und all das, was wir von ihren hervorragenden Landeskütern über die britische „offene Tür“ jenseits der Meere gehört haben, als gutes Omen für die Arbeit, die noch von allen kolonialen Nationen getan werden muß, betrachten, dann in der Tat wird ein großer Dienst der Ausfübrung unserer kolonialen Aufgaben im Interesse der Menschheit erwiesen werden, ein großer Schritt vorwärts für die Zwecke dieses Instituts getan werden. Redner schloß mit einem Hoch auf den Lordmavor und die City von London.

* Madrid, 29. Mai. Prinz Heinrich ist gestern abend 7 1/2 Uhr abgereist. Der König geleitete den Prinzen zum Bahnhof.

* St. Petersburg, 29. Mai. Kanonenjagat kündigte heute morgen den Beginn der Jubelfeier des 200-jährigen Bestehens der Stadt an. In feierlichem Zuge wurde das Boot Peters des Großen aus dem Peterhäuschen zum Peterkanal gebracht. Voran fuhr ein Dampfer mit der Geißlichkeit, dann kam eine Barke mit dem Boote Peters des Großen, welcher eine Flotille von Dampfern, Yachten, altertümlichen Galeeren und Ruderbooten folgte. Beim Winterpalais vereinigte sich die Geißlichkeit mit der dort harrenden Prozession. Der Zug setzte dann den Weg nach der Isaak-Kathedrale fort. Die Truppen bildeten Spalier. Unter Glockengeläute bewegte sich der Zug nach der Kathedrale, wo die Würdenträger, das Diplomatische Korps, die ausländischen Deputationen und Vertreter des Staates und der Stände die Majestäten erwarteten.

* St. Petersburg, 29. Mai. Die Oberbürgermeister von Berlin, München, Danzig, Posen, Königsberg und Thorn sind gestern abend hier eingetroffen und von Vertretern der Stadtverwaltung empfangen worden.

* Kana, 28. Mai. Zwei österreichische Kriegsschiffe sind in der Sudabai eingetroffen.

* Ceuta, 29. Mai. Der Bruder des Sultans soll infolge von Vergiftung gestorben sein.

* Yokohama, 28. Mai. Der japanische Konsul in Seoul brach mit einer Eskorte nach Chinampo auf, um sich über die Lage in Widschu zu unterrichten.

Verschiedenes.

* Berlin, 28. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt bezüglich der Behandlung des Prinzen Prosper Arenberg im Justizgefängnis zu Hannover: Prinz Arenberg wurde am 20. März vom Amtsgericht Hannover auf Grund der übereinstimmenden Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen, Professoren Mendel und Kellmann, des Stabsarztes Kübert und des Gerichtsarztes Schwabe, wegen Geisteschwäche entmündigt. Schon lange vorher war bei dem Reichsmilitärgericht ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingebracht worden mit der Behauptung, daß der Prinz bereits bei Begehung der Tat geisteskrank war. Der Antrag führte zu einer umfangreichen Beweisaufnahme, die noch nicht abgeschlossen ist. Von der Gefängnisdirektion Hannover wurde am 8. April der Antrag gestellt, die Strafvollstreckung wegen der Geisteskrankheit zu unterbrechen, nachdem der Vormund des Prinzen sich bereit erklärt hatte, die Ueberführung des Prinzen in die öffentliche Irrenanstalt Lichterprunge sofort zu veranlassen. Die Ueberführung in die Maison de santé kam in den ganzen bisherigen Verhandlungen überhaupt nicht in Frage. Die Entscheidung über den Antrag ist noch nicht getroffen. Die Gerichte über die vorchriftswidrige Bevormundung des Prinzen Arenberg im Gefängnis wurden alsbald zum Gegenstand einer eingehenden amtlichen Untersuchung gemacht, wobei sich ergab, daß ohne Wissen der Gefängnisverwaltung Verfehlungen mehrerer Unterbeamten gegen die Gefängnisordnung vorkamen, welche durch Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen die schuldigen Beamten Aufklärung und Abmüdung finden werden. Der größere und erheblichere Teil der erhobenen Vorwürfe hat sich bisher nicht bestätigt. Die eingeleitete Untersuchung wird die erforderliche Klarheit schaffen.

* Kiel, 28. Mai. (Telegr.) Güssener legte gegen die am 26. Mai erfolgte Verurteilung Berufung ein.

* Königsberg, 29. Mai. Der Chefredakteur der „Königsberger Hartungischen Zeitung“, Walter, der sich auf einer Geschäftsreise befand, ist im D-Zug bei Kreuz infolge eines Herzschlages gestorben.

* Zürich, 29. Mai. Die bekannte Schriftstellerin Ilse Fraun richtete in ihrem neuesten Roman schwere Angriffe gegen die hiesige medizinische Fakultät. Das Bekanntwerden der erst gefundenen Anschuldigungen rief in der Gelehrtenwelt eine mächtige Gegenstimmung hervor. Professor Krönlein erließ einen öffentlichen Protest. Die geistige Protestversammlung der Studenten, Professoren und Ärzte Zürichs nahm ebenfalls Stellung gegen die Fraun'schen Auslassungen.

* Paris, 29. Mai. Der „Matin“ meldet, der St. Petersburg Korrespondent der „Times“ sei aus Rußland ausgewiesen worden.

* Cherbourg, 29. Mai. Bei dem Zusammenstoß eines Schleppers mit dem Torpedo 72 wurden mehrere Matrosen schwer verletzt, einer getötet.

* Madrid, 29. Mai. Ein wolkenbruchartiger Regen ist über Spanien niedergegangen. Der Ort Rajares in der Provinz Leon wurde überschwemmt. 40 Häuser sind eingestürzt mehrere Personen sind tot.

Stand der Badischen Bank

am 28. Mai 1903

Aktiva.	
Metallbestand	6 705 913 M. 66 Pf.
Reichskassenscheine	8 300 „ „
Noten anderer Banken	268 200 „ „
Wechselbestand	22 306 127 „ 71 „
Lombardforderungen	8 809 675 „ 16 „
Effekten	767 122 „ 54 „
Sonstige Aktiva	1 846 315 „ 75 „
	40 205 654 M. 82 Pf.

Passiva.	
Grundkapital	3 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	16 665 500 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	11 654 329 „ 10 „
An Kundigungskonten gebundenen Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	913 867 „ 63 „
	40 205 654 M. 82 Pf.

Die weiter begeherten, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 2 108 383 M. 38 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Samstag, 30. Mai. Keine Vorstellung.
Sonntag, 31. Mai. 20. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) „Die Walküre“ in 3 Akten von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Wetter am Donnerstag, den 28. Mai 1903.

Hamburg, Breslau und München ziemlich heiter; Neufahrwasser und Chemnitz heiter; Reg. trüb, Steinmünde nachmittags Regen, Münster Gewitter.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 29. Mai 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest wolkenlos 20 Grad, Nizza halbbedeckt 22 Grad; Florenz wolkenlos 18 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 29. Mai 1903.

Der Luftdruck nimmt heute von einem über Nord- und Ost-europa lagernden barometrischen Maximum aus bis zu einer Depression ab, welche über der Biscayese liegt. In Mitteleuropa herrscht meist heiteres und warmes Wetter; die höchsten Morgentemperaturen mit 22 Grad werden aus Nordostdeutschland gemeldet. Warmes und gewitterdrohendes Wetter ist zu erwarten.

Responsible Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Bad Brückenau Saison 1. Mai bis September.

Königl. Kurhaus Neues modernes Hotel

ausserst komfortabel eingerichtet, mitten im Kurparke gelegen mit 8 Dependenzen. Elektrische Beleuchtung. Vorzügliche Verpflegung. — Sehr solide Preise. Auf Wunsch Pension.

Kgl. Bayer. Mineralbad. Eisenbahnlinie Elm-Gemünden; Lokalbahn ab Jossa. Altbewährtes Stahl- und Moorbad.

Wernarzer Quelle hervorragend heilkräftig bei harnsaurer Diathese, bei Stauquelle erprobt gegen Blutarthritiden, Frauen- und Nervenkrankheiten.

Sünberger Quelle bewährt bei chronischen und akuten Katarrhen des Rachens, Kehlkopfes etc. Prachtige, waldreiche Umgebung. Vorzügliche Kapellen. Rennions. Prospekte gratis durch Verwaltung des Kgl. Mineralbades Brückenau.

3493.3

Verficherungsstand 45 Tausend Policen.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Gegründet 1833. Versicherungverein auf volle Gegenseitigkeit.

Lebens-, Renten- u. Kapitalversicherungen.

Alle Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

— Billigste berechnete Prämien. — Hohe Rentenbezüge. — Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern in Heidelberg: die Generalagentur f. d. Großherzogtum Baden: **L. Strauss**, Rohrbacherstraße 51; in Karlsruhe: **Sauptagant Heine Haas**, Kaufmann, Kaiserstr. 31 III; in Karlsruhe-Mühlburg; **Franz Berg**, Fahrradhandlg., Lindenplatz 1; in Durlach: **Lothar Sommer**, Auerstraße 68. R⁵38 5

Baden-Baden Modernes, gut empfohlenes Haus gegenüber dem Bahnhof. in hübscher freier Lage. Schöne Zimmer mit allem Komfort.

Hotel Terminus. Restaurant und Terrasse. Bekannt vorzügl. Küche u. Keller. Offene Weine. Bier. Mässige Preise.

Absteigequartier d. deutschen Offizier- u. Beamtenvereins. **E. Bilharz**, Bes.

G. Braun'schen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Das **Badische Enteignungsrecht** in systematischer Darstellung mit dem Text des badischen Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 von **Dr. jur. Robert Süpfle** Rechtsanwalt in Karlsruhe i. B.

Preis 3 Mark gebunden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Landesversicherungsanstalt Baden. Rechnungsabschluss für 1902.

A. Einnahmen.		M.	Pf.
Beiträge	4 618 772	97	
Zinsen (abzüglich 152 M. 68 Pf. Rückstände vom vorigen Jahr)	1 145 484	92	
Miete für Grundbesitz (Durchlaufender Posten, den Ausgaben für Dienstgebäude und Heilstätten wieder zugeschlagen)	660 45	25	
Strafgelder	458	17	
Heimbezahlte Aktiva	2 073 378	82	
Sonstige Einnahmen (darunter 212 368 M. 09 Pf. Verbestand zc. vom vorigen Jahre)	215 842	27	
	8 119 982	40	
B. Ausgaben.		M.	Pf.
Renten	2 153 198	81	
Beitragsentstattungen	199 548	18	
Sollverfahren (darunter 32 546 M. 13 Pf. für Unterstützung der Angehörigen)	535 778	22	
Außerordentliche Leistungen (§ 45 GeL)	4 726	42	
Verwaltungskosten (darunter 8 943 M. 36 Pf. für Dittungsarten und Beitragsmarken 139 723 M. 91 Pf. Gebühren der Krankenkassen für Beitragsbeitrag, 16 956 M. 64 Pf. Kontrollkosten, 26 308 M. 16 Pf. Arztkosten zc. bei Rentenfeststellung und 5 521 M. 35 Pf. Schiedsgerichtskosten)	360 476	12	
Kapitalanlagen	4 629 437	48	
Sonstige Ausgaben	3 890	15	
	7 887 044	88	
C. Vermögen.		M.	Pf.
Kapitalanlagen	31 353 851	41	
Dienstgebäude	352 000		
Heilstätte Friedrichsheim	1 263 863	62	
Inventory (darunter der Heilstätte Friedrichsheim 97 584 M. 67 Pf. und der Heilstätte Friedrichsheim 3 634 M. 26 Pf.)	151 840	83	
Borrat an Naturalien in Friedrichsheim	14 144	98	
Borrat zc. (darunter 1000 M. Bankguthaben und 1 610 31 M. Zinsrückstände)	232 987	52	
	33 368 138	31	
Darvon gebühren dem Gemeinvermögen 1046 946 M. 95 Pf.			
" " " " Sondervermö. 32 321 191 " 36 "			

Heidelberg, den 26. Mai 1903. B.202

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden.

Schinken und Rauchfleisch. Wir empfehlen weisse Schinken 1.20 per Pfund, knochenreines Rauchfleisch von jungen Schinken, ganz geräuchert 9 Pf. zu 9 M. franco gegen Nachnahme. Nichtkomb. nehmen zurück. **Pels & Co., Westercappeln 155.**

Schreibgehilfenstelle mit 600 M. Jahresvergütung auf 1. Juni l. J. zu befehen. Bewerber — Inzipienten bevorzugen — wollen sich melden. **Engen, den 26. Mai 1903. Großh. Notariat: Er tel.**

Freiwillige Liegenschaftsversteigerung

Auf Antrag der Nicolaus Barth III., Gemeinderat, Erben von Eppelheim werden nachbeschriebene, zum Nachlass gehörige Grundstücke auf Gemarlung Eppelheim teilungshalber am: **Donnerstag, den 18. Juni 1903, vormittags halb 10 Uhr,** im Rathaus zu Eppelheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder mehr geboten wird. B.170.3.

Lgh. Nr. 210, 193 a: 5 ar 52 qm Hofreite, Hausgarten und Fußweg. Auf der Hofreite steht: ein zweistöckiges Wirtschaftsgebäude — Gasthaus zum Girsch — mit Kaugsaal, Kegelbahn u. dergl., sowie Inventar; geschätzt zusammen 46 788 M. Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können in der Zwischenzeit in den Geschäftsräumen des unterzeichneten Notariats — Anlage 31 — eingesehen werden. **Heidelberg, den 23. Mai 1903. Großh. Notariat Heidelberg III: Goenninger.**

Bei dem diesseitigen Notariat ist eine Schreibgehilfenstelle gegen eine Jahresvergütung von 600 M. sofort zu befehen. B.169.2. **Kensingen, den 26. Mai 1903. Großh. Notariat.**

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung. B.167.2 Nr. 6692. **Heidelberg.** Der Maurer **Adam Beckmann** in Wilhelmshausen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Hammer** in Heidelberg — klagt gegen den Sperrmeister **Johann Gutfleisch**, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihm Beklagter aus Darlehen vom Jahre 1900 und 1901 400 M. nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1903 schulde, mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 400 M. nebst 5 Proz. Zinsen seit 1. Januar 1903 und Tragung der Kosten einschließlich der des Arrestverfahrens, sowie Anspruchs der vorläufigen Vollstreckbarkeit gegen Sicherheitsleistung. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Heidelberg auf **Dienstag, den 22. September 1903, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. **Heidelberg, den 26. Mai 1903. Schneider, Gerichts-Schreiber Gr. Landgerichts.**

Ladung. B.184.2.1. **Emmendingen.** Der **Schneider Gottlieb Hauber** in Emmendingen klagt gegen den Dienstherrn **Karl Friedrich Seidel**, zuletzt auf der Hochburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Verbleibvertrag von 1903 mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urteil dahin zu erlassen: Der Beklagte sei unter Kostenfolge schuldig, an den Kläger 42 M. zu bezahlen. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Emmendingen auf: **Donnerstag, den 9. Juli 1903, vormittags 10 Uhr,** zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. **Emmendingen, den 20. Mai 1903. Gerichts-Schreiber Gr. Amtsgerichts. Bruch.**

Aufgebot. B.199.2.1. Nr. 6405. **Achern.** Der Abwesenheitspfleger **Matthias Vollmer** in Oberhaslach hat beantragt, den verschollenen, am 15. April 1835 in Oberhaslach geborenen **Vader Anton Vollmer**, zuletzt wohnhaft in Kapfrod, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Donnerstag, den 31. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. **Achern, den 26. Mai 1903. Gerichts-Schreiber Gr. Amtsgerichts. Grisch.**

Aufgebot. B.208.2.1. Nr. 7990. **Ueberlingen.** Das Großh. Amtsgericht hier hat folgendes Aufgebot erlassen: **Friseur Roman Gindele** von Weinheim hat als Sohn des **Johann Evangelist Gindele**, zuletzt wohnhaft in Reuthe, Gemeinde Ittendorf, der im Jahre 1866 nach Nordamerika ausgewandert ist, dessen Todeserklärung beantragt. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gr. Amtsgerichte hier Anzeige zu machen. Aufgebotsstermin vor Großh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf: **Freitag, den 8. Januar 1904, vormittags 10 Uhr.** Ueberlingen, den 20. Mai 1903. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wiegele.**

Aufgebot. B.166.2. **Neustadt.** Das diesseitige Aufgebot vom 1. April l. J. wird bezüglich des für tot zu erklärenden **Karl Wilhelm Sauer**, geboren am 5. August 1856 in Benzfurt, dahingegen, daß der Genannte den Aufgebotsstermin vom 12. Oktober 1903, vormittags halb 10 Uhr, verlegt auf: **Samstag, den 12. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr.** **Neustadt, den 25. Mai 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ganargth.**

Konkurse. B.211. Nr. 10 870. **Billingen.** Ueber das Vermögen des Landwirts **Franz Haber Bader**, zum Glashof, Gemeinde Herzogenweiler, wurde heute am 28. Mai 1903, nachmittags 2 Uhr, da der Gemeinsschuldner seine Zahlungen eingestellt hat, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt **Schloß** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1903 bei dem Gerichte anzumelden, entweder schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers. Die Anmeldung hat die Angabe des Betrags und des Grundes der Forderung, sowie eines etwa beanspruchten Vorrechtes zu enthalten. Auch sind die urkundlichen Wechselscheine beizufügen. Wenn neben der Hauptforderung noch Zinsen gefordert werden, so sind solche bis zum 28. Mai 1903 zu berechnen. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag, den 27. Juni 1903, vormittags 10 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Verbleib der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgehobene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1903 Anzeige zu machen. **Billingen, den 28. Mai 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. E. Bernauer.**

B.213. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Bürgermeisters Johann Zimmermann** in Eberbach wird nach rechtskräftiger Befristigung des Zwangsvergleichs und nach Vollzug der Schlußrechnung aufgehoben. **Eberbach, den 26. Mai 1903. Großh. Amtsgericht. gez. Wintermantel. Gericht, Amtsgerichtsschreiber.**

B.210. Nr. 15 880. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Landwirts **Leopold Wendelin Fetter** in Kronau ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf: **Dienstag, den 28. Juni 1903, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Bruchsal III, Zimmer Nr. 13, erster Stock, anberaumt. **Bruchsal, den 27. Mai 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schütz, Amtsgerichtsschreiber.**

B.212. Weinheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des **Wirts Adam Strauß** in Weinheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Er-

stattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlußtermin vor Großh. Amtsgericht Weinheim bestimmt auf: **Dienstag, den 16. Juni 1903, vormittags 11 Uhr.** Weinheim, den 23. Mai 1903. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Vog, Rechtspraktikant.**

Verzeichnis. B.221. **Mannheim.** Zum Verzeichnis Bd. I D. 8. „Mannheimer Turnerbund Germania“ in Mannheim, wurde eingetragen: **Nichard Amelung** ist aus dem Vorstande ausgeschieden, **Adolf Murr**, Kaufmann in Mannheim, in den Vorstand neugewählt. **Karl Berlin**, **Alexander Reinhard** und **Heinrich Kramer** wurden in den Vorstand wiedergewählt. **Mannheim, den 22. Mai 1903. Großh. Amtsgericht I.**

Verzeichnis. B.220. **Mannheim.** Zum Verzeichnis Bd. I D. 8. 44: „Krippen-Verein“ in Mannheim, wurde eingetragen: **Frau Kommerzienrat Carl Ladensburg**, **Frau Dr. Fris Engelhorn jr.** und **Fabrikant Emil Nager**, alle in Mannheim, wurden in den Vorstand wiedergewählt. **Mannheim, den 22. Mai 1903. Großh. Amtsgericht I.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks zum Umbau der Bahnhöfe der Bogenbrücken über die Pfing bei Bergbaufen und Meinsteinbach Kilometer 4/2 und 9/2, der Linie Karlsruhe-Mühlacker im Gesamtgewicht von 60 000 kg wird hiermit zur Vernehmung ausgeschrieben. B.234.2.1 Das Bedingnisheft nebst Zeichnungen und Gewichtsberechnungen können hier eingesehen bezw. erhoben werden. Schriftliche Angebote mit entsprechender Aufschrift sind verschlossen spätestens **Montag, den 15. Juni d. J., vormittags 10 Uhr**, bei mir einzureichen. **Zuschlagsfrist drei Wochen.** **Karlsruhe, den 28. Mai 1903. Der Großh. Bahnbauinspektor.**

B.235. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Die Ziffer 6 des Ausnahmestarfs 2 (Kohlestofftarif) im Tarifheft Teil II des Frankfurt-Hessisch-Süddeutschen Verkehrs erhält mit Gültigkeit vom 15. Mai d. J. eine geänderte Fassung. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. **Karlsruhe, den 27. Mai 1903. Großh. Generaldirektion.**

B.245. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Der unterm 13. Mai l. J. angekündigte Nachtrag I zum Eisenbahngüter-Tarif für den Verkehr zwischen den bayerischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits, Teil I, Abteilung B tritt nicht mit 1. Juni 1903 sondern erst mit 15. Juni und soweit Erhöhungen oder Erhöhungen eintreten mit 1. Juli 1903 in Kraft. **Karlsruhe, den 28. Mai 1903. Großh. Generaldirektion.**

B.244. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1903 ist zum Tarifheft Teil II des Güterverkehrs zwischen Deutschen Eisenbahnen einerseits und den Stationen der Prinz-Heinrich-Bahn andererseits der Nachtrag II erschienen. Die auf Seite 16 und ff. des Tarifhefts Teil II enthaltene Bestimmung über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladengewicht als 10 000 kg gilt vom 10. Mai 1903 an in vollem Umfange auch für den Verkehr mit den Stationen der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. **Karlsruhe, den 20. Mai 1903. Großh. Generaldirektion.**

B.243. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 20. Mai 1903 ist die Station **Pöcs** der Ungarischen Staats-Eisenbahnen in den Ausnahmestarf VIII des bayerisch-ungarisch-schweizerischen Verkehrs Teil II Heft 2 mit Frachttarifen nach Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen einbezogen worden. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau. **Karlsruhe, den 28. Mai 1903. Generaldirektion.**